

Elterngeldantrag Niedersachsen

für Geburten ab 01.09.2021

Lieber Nutzerinnen und Nutzer von elternzeit.de,

den ausgefüllten Elterngeldantrag einschließlich Anlagen sowie die Originalgeburtsbescheinigung sollten Sie zeitnah nach der Geburt einreichen. Bitte achten Sie darauf, den Antrag sorgfältig und korrekt auszufüllen, dies gewährleistet eine schnelle Bearbeitung.

Sie sind sich unsicher beim Ausfüllen oder haben Probleme?

Dann nutzen Sie gerne unsere Elterngeldberatung und unseren Antragservice. Weitere Infos dazu finden Sie auf den letzten Seiten.

Herzliche Grüße

Ihr Elternzeit.de Team

Antrag auf Elterngeld

für ab dem 01.09.2021 geborene Kinder

Eingangsstempel der Elterngeldstelle

Bitte beachten Sie, dass Elterngeld frühestens ab Geburt und rückwirkend höchstens für die letzten drei Lebensmonate (siehe Infoblatt Seite 3) vor dem Monat der Antragstellung gezahlt wird.

Unlizenziertes Muster-Formular

1	Kind, für das Elterngeld beantragt wird Bitte ORIGINAL-Geburtsbescheinigung mit Verwendungszweck „Elterngeld“ oder „soziale Zwecke“ beifügen (bei Mehrlingsgeburten für jedes Kind)	
Nachname, Vorname(n)		
Geburtsdatum	bei Adoption/Adoptionspflege Datum der Haushaltsaufnahme, bei zu früh Geborenen voraussichtlicher Geburtstermin	
Wohnsitz des Kindes zum Zeitpunkt der ersten Antragstellung	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Mehrlingsgeburt (s. Infoblatt Nr. 8)	Zahl der Kinder	Vorname(n):
	Elternteil 1	Elternteil 2
2	Persönliche Angaben ▶ Bitte immer für beide Elternteile ausfüllen ◀	
Geschlecht	weiblich männlich divers ohne Angabe (nach Personenstandsgesetz)	weiblich männlich divers ohne Angabe (nach Personenstandsgesetz)
Nachname		
Vorname(n)		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Straße / Haus-Nr.		
PLZ / Wohnort		
wohnhaf bei		
Telefon-Nr. (freiwillig)		
E-Mail (freiwillig)		
Steueridentifikations- nummer (zwingend)	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Familienstand	ledig seit _____ verheiratet seit _____ eingetragene Lebenspartner- schaft seit _____ verheiratet, aber dauerhaft getrennt lebend seit _____ geschieden seit _____ unverheiratetes Zusammenleben mit dem anderen Elternteil _____ alleinerziehend _____	ledig seit _____ verheiratet seit _____ eingetragene Lebenspartner- schaft seit _____ verheiratet, aber dauerhaft getrennt lebend seit _____ geschieden seit _____ unverheiratetes Zusammenleben mit dem anderen Elternteil _____ alleinerziehend _____

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH – www.formlab-gmbh.de
BEEG-056-NI-FL – Antrag auf Elterngeld – 09/2021

Elternteil 1		Elternteil 2	
3	Wohnsitz / gewöhnlicher Aufenthalt / Staatsangehörigkeit / Arbeitsverhältnis		
Wohnsitz / gewöhnlicher Aufenthalt	in Deutschland seit _____ meiner Geburt _____ (Tag/Monat/Jahr) im Ausland seit _____ bis _____ Grund (z.B. Entsendung): _____ im Ausland seit _____ ich stehe jedoch in einem inländischen Arbeitsverhältnis	in Deutschland seit _____ meiner Geburt _____ (Tag/Monat/Jahr) im Ausland seit _____ bis _____ Grund (z.B. Entsendung): _____ im Ausland seit _____ ich stehe jedoch in einem inländischen Arbeitsverhältnis	
Staatsangehörigkeit Nachweis erforderlich (s. Infoblatt Nr. 3)	deutsch EU- / EWR-Staat / Schweiz: _____ (bitte hier eintragen) Freizügigkeit gegeben ja nein andere: _____ Aufenthaltstitel nach _____	deutsch EU- / EWR-Staat / Schweiz: _____ (bitte hier eintragen) Freizügigkeit gegeben ja nein andere: _____ Aufenthaltstitel nach _____	
Ausländisches Arbeitsverhältnis Nachweis erforderlich	nein ja Beschäftigungsland _____	nein ja Beschäftigungsland _____	
NATO-Truppe oder ziviles Gefolge, Diplomaten Nachweis erforderlich	nein ja	nein ja	
4	Einkommensgrenze (Ausschlussgrenze)		
Erklärung (s. Infoblatt Nr. 4)	Das im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes zu versteuernde Einkommen wird die Einkommensgrenze von 300.000 Euro (Elternpaar) 250.000 Euro (Alleinerziehende) _____ sicher nicht überschreiten. sicher überschreiten. voraussichtlich nicht überschreiten. möglicherweise überschreiten. Beantragen beide Elternteile Elterngeld, gilt die Erklärung für beide Verfahren.		
	Elternteil 1		Elternteil 2
5	Antragstellung		
Antragstellung Bitte Antrag immer von beiden Elternteilen unterschreiben.	sofort ► bitte weitere Angaben auf diesem Formular kein Antrag, jedoch wird der Anspruch für _____ Lebensmonate (Anzahl) angemeldet ► Antrag bitte rechtzeitig stellen ► weitere Angaben entfallen derzeit kein Antrag, weitere Angaben entfallen ab hier	sofort ► bitte weitere Angaben auf diesem Formular kein Antrag, jedoch wird der Anspruch für _____ Lebensmonate (Anzahl) angemeldet ► Antrag bitte rechtzeitig stellen ► weitere Angaben entfallen derzeit kein Antrag, weitere Angaben entfallen ab hier	

Leistungsart/-höhe	Mindestbetrag (300 Euro Basiselterngeld oder 150 Euro Elterngeld Plus) Elterngeld aus Erwerbseinkommen vor Geburt des Kindes	Mindestbetrag (300 Euro Basiselterngeld oder 150 Euro Elterngeld Plus) Elterngeld aus Erwerbseinkommen vor Geburt des Kindes
Alleinerziehende / Alleiniger Bezug Weitere Möglichkeiten für einen verlängerten Bezugszeitraum siehe Infoblatt S. 6	<p>Folgende Voraussetzungen im Elterngeldbezug liegen vor:</p> <p>Ich lebe mit meinem Kind in einer Haushaltsgemeinschaft und erhalte für dieses Kind Kindergeld oder habe Anspruch auf einen Kinderfreibetrag oder mit meinem Kind lebe ich gemeinsam in einer Wohnung und wir sind dort mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet.</p> <p>Ich erfülle die Voraussetzungen für den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende gemäß § 24b Absatz 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (u. a. keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person) oder</p> <p>mir steht Elterngeld (auch die Partnermonate) alleine zu, weil</p> <p>das Wohl des Kindes mit der Betreuung durch den anderen Elternteil gefährdet wäre oder die Betreuung dem anderen Elternteil unmöglich ist (z. B. wegen Tod, schwerer Krankheit).</p> <p>Zudem mindert sich mein Einkommen aus Erwerbstätigkeit nach der Geburt.</p> <p>Ich beantrage daher das Elterngeld für zwei weitere Basiselterngeldmonate bzw. vier Elterngeld Plusmonate.</p>	
Antragstellung bei einem zu früh geborenem Kind / bei zu früh geborenen Kindern (s. Infoblatt S. 4)	<p>Mir/uns steht ein zusätzlicher Elterngeldanspruch zu, da das Kind zu früh geboren wurde.</p> <p>Der zusätzliche Anspruch beträgt</p> <p>einen Monat Basiselterngeld, da die Geburt mindestens 6 Wochen</p> <p>zwei Monate Basiselterngeld, da die Geburt mindestens 8 Wochen</p> <p>drei Monate Basiselterngeld, da die Geburt mindestens 12 Wochen</p> <p>vier Monate Basiselterngeld, da die Geburt mindestens 16 Wochen</p> <p>vor dem voraussichtlichen Geburtstermin war.</p> <p>Bitte ärztliches Zeugnis oder Zeugnis einer Hebamme / eines Entbindungspflegers vorlegen.</p>	
	Elternteil 1	Elternteil 2
6	Kindschaftsverhältnis	
Kindschaftsverhältnis (s. Infoblatt Nr. 6)	<p>leibliches Kind / Adoptivkind</p> <p>▶ Bei einem Adoptivkind bitte den Annahmebeschluss des Gerichts beifügen</p> <p>in Adoptionspflege</p> <p>▶ Bitte Bestätigung des Jugendamtes / der Adoptionsvermittlungsstelle beifügen</p> <p>sonstiges Kindschaftsverhältnis:</p> <p>_____</p> <p>(z.B. Kind des Ehe-/Lebenspartners, Enkelkind)</p> <p>▶ Bitte Meldebescheinigung für das Kind beifügen</p> <p>nicht sorgeberechtigter Elternteil</p>	<p>leibliches Kind / Adoptivkind</p> <p>▶ Bei einem Adoptivkind bitte den Annahmebeschluss des Gerichts beifügen</p> <p>in Adoptionspflege</p> <p>▶ Bitte Bestätigung des Jugendamtes / der Adoptionsvermittlungsstelle beifügen</p> <p>sonstiges Kindschaftsverhältnis:</p> <p>_____</p> <p>(z.B. Kind des Ehe-/Lebenspartners, Enkelkind)</p> <p>▶ Bitte Meldebescheinigung für das Kind beifügen</p> <p>nicht sorgeberechtigter Elternteil</p>
	7 Betreuung und Erziehung im eigenen Haushalt	
Haushaltszugehörigkeit (s. Infoblatt Nr. 7)	<p>ständig ab Geburt (abgesehen z.B. von einem kurzfristigen Krankenhausaufenthalt nach der Entbindung)</p> <p>zeitweise</p> <p>von _____ bis _____</p>	<p>ständig ab Geburt (abgesehen z.B. von einem kurzfristigen Krankenhausaufenthalt nach der Entbindung)</p> <p>zeitweise</p> <p>von _____ bis _____</p>

8	Weitere Kinder im Haushalt			
Geschwisterkinder (soweit für den Geschwisterbonus von Bedeutung: (siehe Infoblatt Nr. 8))	Folgende Kinder leben in meinem/unserem Haushalt und werden von mir/uns betreut und erzogen:			
	Nachname, Vorname(n)	Geburts/ Adoptions- datum	Kindschaftsverhältnis zu	
			Elternteil 1	Elternteil 2
Sollte bei einem Ihrer Kinder eine Behinderung vorliegen, beachten Sie bitte den Hinweis hierzu im Infoblatt.				
Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder: _____		Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder: _____		
Elternteil 1		Elternteil 2		
9	Krankenversicherung der Eltern			
Art der Krankenversicherung	ja, pflichtversichert freiwillig versichert als Familienangehöriger mitversichert privat versichert mit Krankentagegeldanspruch ja, nein	ja, pflichtversichert freiwillig versichert als Familienangehöriger mitversichert privat versichert mit Krankentagegeldanspruch ja, nein		
	Bezeichnung und Anschrift der Krankenkasse	Bezeichnung und Anschrift der Krankenkasse		
	Mitglieds-Nr.	Mitglieds-Nr.		
	freie Heilfürsorge keine	freie Heilfürsorge keine		
10	Mutterschaftsgeld / Arbeitgeberzuschuss / vergleichbare Leistungen			
Anrechnung von anderen Leistungen	kein Mutterschaftsgeld	▶ Bitte Negativbescheinigung der Krankenkasse beifügen		
	Mutterschaftsgeld als laufende Zahlung gesetzlich freiwillig	▶ Bitte Bescheinigung der Krankenkasse beifügen		
	Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld	▶ Bitte Gehalts-/Lohnabrechnungen für den Monat der Geburt beifügen		
	Dienst- oder Anwärterbezüge ab der Entbindung für die Zeit bis _____ Beginn der Schutzfrist am _____	▶ Bitte Bezügemitteilung und Bescheinigung über die Dauer der Mutterschutzfrist beifügen		
	Zuschüsse nach beamtenrechtlichen Vorschriften Zeitraum von _____ bis _____ in Höhe von _____ Euro	▶ Bitte Bezügemitteilung beifügen		
	vergleichbare ausländische Leistungen kein Anspruch der vorgenannten Leistungen	▶ Bitte Bescheinigung (ggf. in deutscher Übersetzung) beifügen		

	Elternteil 1	Elternteil 2
11	Zeitraum ► vor ◀ der Geburt des Kindes	
Zeitraum Kalenderjahr vor Geburt des Kindes bis zum Monat vor der Geburt	nichtselbständige Erwerbstätigkeit auch Minijob oder Midijob Freiwilligendienst, Berufsausbildung	nichtselbständige Erwerbstätigkeit auch Minijob oder Midijob Freiwilligendienst, Berufsausbildung
	selbständige Erwerbstätigkeit Gewinneinkünfte (positiv, negativ oder Null) aus	selbständige Erwerbstätigkeit Gewinneinkünfte (positiv, negativ oder Null) aus
	Land- und Forstwirtschaft nein ja	Land- und Forstwirtschaft nein ja
	Gewerbebetrieb (auch Photovoltaik, Beteiligungen etc.) nein ja	Gewerbebetrieb (auch Photovoltaik, Beteiligungen etc.) nein ja
	selbständiger Arbeit nein ja	selbständiger Arbeit nein ja
12	Zeitraum ► nach ◀ der Geburt des Kindes	
Erwerbstätigkeit im beantragten Elterngeldzeitraum Bitte jeweils Nachweise beifügen (s. Infoblatt S. 12)	(Erwerbs)Tätigkeit während des Elterngeldbezugs (auch Minijobs oder Midijob, Freiwilligendienst, Berufsausbildung)	
	keine Erwerbstätigkeit Ich nehme Elternzeit von _____ bis _____ und von _____ bis _____	keine Erwerbstätigkeit Ich nehme Elternzeit von _____ bis _____ und von _____ bis _____
	Erwerbstätigkeit/en seit/ab _____ mit _____ Wochenstunden und Erwerbstätigkeit/en seit/ab _____ mit _____ Wochenstunden	Erwerbstätigkeit/en seit/ab _____ mit _____ Wochenstunden und Erwerbstätigkeit/en seit/ab _____ mit _____ Wochenstunden
	► Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage)	► Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage)
Resturlaub: _____ Tage von _____ bis _____ und von _____ bis _____ der Urlaub resultiert aus einer Tätigkeit mit _____ Wochenstunden	Resturlaub: _____ Tage von _____ bis _____ und von _____ bis _____ der Urlaub resultiert aus einer Tätigkeit mit _____ Wochenstunden	
Berufsbildung voraussichtliches Ende: _____ ► Bitte Nachweis beifügen	Berufsbildung voraussichtliches Ende: _____ ► Bitte Nachweis beifügen	
Tagespflege Anzahl der Kinder _____ ► Bitte Nachweis beifügen (§ 23 SGB VIII)	Tagespflege Anzahl der Kinder _____ ► Bitte Nachweis beifügen (§ 23 SGB VIII)	

Erklärungen zum Bezugszeitraum

13		In dieser Tabelle kreuzen Sie bitte an, wann Sie die Leistungen beziehen möchten. Hinweise und Beispiele finden Sie auf Seite 7!										
		Elternteil 1					Elternteil 2					
		Lebens- monat	Basis- Elterngeld	Elterngeld Plus	Partner- Bonus	Arbeitszeit (W-Std.)	Lebens- monat	Basis- Elterngeld	Elterngeld Plus	Partner- Bonus	Arbeitszeit (W-Std.)	
Zutreffendes bitte <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen bzw. die Wochenarbeitsstunden (W-Std.) eintragen.	Erstes Lebensjahr	1					1					
		2					2					
		3					3					
		4					4					
		5					5					
		6					6					
		7					7					
		8					8					
		9					9					
		10					10					
		11					11					
		12					12					
	Zweites Lebensjahr	13					13					
		14					14					
		15					15					
		16					16					
		17					17					
		18					18					
		Drittes Lebensjahr	19	Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebens- monate des Kindes in Anspruch genommen werden. Ausnahme: Bei Frühgeburten längstens innerhalb der ersten 18 Lebensmonate des Kindes.				19	Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebens- monate des Kindes in Anspruch genommen werden. Ausnahme: Bei Frühgeburten längstens innerhalb der ersten 18 Lebensmonate des Kindes.			
			20					20				
			21					21				
			22					22				
			23					23				
			24					24				
	25						25					
	26						26					
	27						27					
	28						28					
	29						29					
	30						30					
	31						31					
	32						32					

Hinweise zur Beantragung der Elterngeldmonate:

Basiselterngeld:

Basiselterngeld (Elterngeld in der bisherigen Form) kann **grundsätzlich** nur in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes bezogen werden. Eine Ausnahme besteht bei zu früh geborenen Kindern. Ein Elternteil muss mindestens zwei Monate und kann höchstens zwölf Monate Basiselterngeld in Anspruch nehmen. Soweit sich bei mindestens einem Elternteil das Erwerbseinkommen nach der Geburt mindert, können zwei zusätzliche Basiselterngeldmonate genutzt werden.

Monate nach der Geburt des Kindes, in denen die Mutter Mutterschaftsleistungen oder Dienstbezüge in der Mutterschutzfrist erhält, gelten als Monate, in der die Mutter Basiselterngeld bezieht. Die verfügbaren Basiselterngeldmonate reduzieren sich somit um die Anzahl der Monate mit Mutterschaftsleistungen. Die übrigen Monate können zwischen den Eltern frei aufgeteilt werden.

Alleinerziehende oder Elternteile mit alleinigem Bezug können bis zu 14 Monate Basiselterngeld erhalten, wenn sich nach der Geburt des Kindes das Erwerbseinkommen mindert. In allen anderen Fällen stehen zwölf Monate zur Verfügung.

ElterngeldPlus:

Es stehen **grundsätzlich** maximal 14 Basiselterngeldmonate zur Verfügung, die in Basiselterngeld und ElterngeldPlus Monate aufgeteilt werden können. Eine Ausnahme besteht bei zu früh geborenen Kindern. Das ElterngeldPlus wird für den doppelten Zeitraum bezahlt. Aus einem Basiselterngeld-Monat werden zwei ElterngeldPlus-Monate. Das Elterngeld beträgt maximal die 50 Prozent des Basiselterngeldes, wird aber doppelt so lange gezahlt.

ElterngeldPlus kann sowohl in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes als auch nach dem 14. Lebensmonat bezogen werden. Innerhalb der ersten 14 Monate können Basiselterngeld und ElterngeldPlus frei gewählt und kombiniert werden. Zu beachten ist dabei, dass Lebensmonate des Kindes, bei denen der Mutter mindestens an einem Tag Mutterschaftsleistungen zustehen, immer als Basiselterngeld-Monate berücksichtigt werden.

Um ElterngeldPlus nach dem 14. Lebensmonat des Kindes beziehen zu können, muss es ab dem 15. Lebensmonat mindestens von einem Elternteil ohne Unterbrechung bezogen werden. Soweit beide Eltern nach dem 14. Lebensmonat für einen Lebensmonat kein ElterngeldPlus bezogen haben, können verbleibende Monatsbeträge von der berechtigten Person nicht mehr in Anspruch genommen werden. Ausnahmen gelten für Kinder, die mindestens sechs, acht, zwölf oder 16 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin geboren wurden.

Der **Partnerschaftsbonus** besteht aus der Möglichkeit, bis zu vier weitere Monate ElterngeldPlus zu nutzen. Beide Eltern müssen dabei in aufeinander folgenden Monaten gemeinsam eine Erwerbstätigkeit in einem Stundenkorridor zwischen 24 und 32 Wochenstunden ausüben. Alleinerziehende haben ebenfalls Anspruch auf die Partnerschaftsmonate, soweit sie für bis zu vier aufeinanderfolgende Monate zwischen 24 und 32 Wochenstunden arbeiten.

Beispiel:

Die Mutter möchte in den Lebensmonaten 1 bis 12 Elterngeld erhalten. Der Vater möchte Elterngeld im 1. und im 13. Lebensmonat beziehen. Mutterschaftsleistungen erhält die Mutter in den ersten beiden Monaten. Diese Monate werden der Mutter als Basiselterngeldmonate zugeordnet.

Die Eintragungen sehen wie folgt aus:

Elternteil 1					Elternteil 2				
Lebensmonat	Basis-Elterngeld	Elterngeld Plus	Partner-Bonus	Arbeitszeit (W-Std.)	Lebensmonat	Basis-Elterngeld	Elterngeld Plus	Partner-Bonus	Arbeitszeit (W-Std.)
1	X				1	X			
2	X				2				
3	X				3				
4	X				4				
5	X				5				
6	X				6				
7	X				7				
8	X				8				
9	X				9				
10	X				10				
11	X				11				
12	X				12				
13					13	X			
14					14				

Beispiel:

Die Mutter beantragt in den ersten beiden Monaten Basiselterngeld, da sie in dieser Zeit Mutterschaftsleistungen erhält. In den Lebensmonaten 3 bis 16 beantragt sie ElterngeldPlus ohne gleichzeitiger Erwerbstätigkeit.

Der Vater beantragt in den ersten beiden Lebensmonaten nach der Geburt Basiselterngeld. Im Anschluss ist er mit durchschnittlich 15 Wochenstunden erwerbstätig und beantragt in den Lebensmonaten 3 bis 8 ElterngeldPlus.

Im 17. bis 20. Lebensmonat nutzen beide den Partnerschaftsbonus und arbeiten in dieser Zeit gleichzeitig mit durchschnittlich 30 Wochenstunden.

Die Eintragungen sehen wie folgt aus:

Elternteil 1					Elternteil 2				
Lebensmonat	Basis-Elterngeld	Elterngeld Plus	Partner-Bonus	Arbeitszeit (W-Std.)	Lebensmonat	Basis-Elterngeld	Elterngeld Plus	Partner-Bonus	Arbeitszeit (W-Std.)
1	X				1	X			
2	X				2	X			
3		X			3		X		15
4		X			4		X		15
5		X			5		X		15
6		X			6		X		15
7		X			7		X		15
8		X			8		X		15
9		X			9				
10		X			10				
11		X			11				
12		X			12				
13		X			13				
14		X			14				
15		X			15				
16		X			16				
17			X	30	17			X	30
18			X	30	18			X	30
19			X	30	19			X	30
20			X	30	20			X	30

Anlagen

Immer beizufügen:

Geburtsbescheinigung(en)
für „Elterngeld“ / „soziale Zwecke“ im Original

letzter Steuerbescheid (von beiden Elternteilen)

Ausnahme: Es wurde für Elternteil 1
für Elternteil 2
noch nie ein Steuerbescheid erteilt.

Bitte beifügen, soweit zutreffend:

„Erklärung zum Einkommen“

Nachweis der Krankenkasse über das Mutterschaftsgeld

Nachweis über die Höhe und Dauer des Arbeitgeberzuschusses

Lohn-/Gehaltsabrechnungen; Anzahl: _____

Nachweis über Elternzeit

Nachweis Aufenthaltstitel

ärztliches Zeugnis oder Zeugnis Hebamme / Entbindungspfleger
bei zu früh geborenem Kind

Nachname, Vorname(n), Geburtsdatum des Kindes

Nachname, Vorname(n) des Elternteils

Unlizenziertes Muster-Formular

Elterngeld – Erklärung zum Einkommen

Elternteil 1

Einkommen ► vor ◀ der Geburt des Kindes
– im Zwölfmonatszeitraum und im letzten Veranlagungszeitraum –
Bitte bei jeder Einkommensart mit **ja** oder **nein** antworten!

Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (auch Minijob, Midijob, Freiwilligendienst, Berufsausbildung)	nein	ja ► bitte Rubriken Z und N ausfüllen
Einkünfte (positiv, negativ oder Null)	aus selbstständiger Arbeit	ja
	aus Gewerbebetrieb (z. B. auch Photovoltaik)	ja
	aus Land- und Forstwirtschaft	ja
		} bitte Rubrik G ausfüllen
Sonstige Einnahmen, z. B. Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I	nein	ja ► bitte Rubriken Z und SO ausfüllen

Z Maßgeblicher Zwölfmonatszeitraum siehe Infoblatt Seite 10

Haben Sie Elterngeld für ein älteres Kind oder Mutterschaftsgeld vor der Geburt des Kindes bezogen? Oder haben Sie einer Mutterschutzfrist (nicht als Beamtin) ohne Bezug von Mutterschaftsgeld unterlegen (z.B. Minijob)?

- nein ► Maßgeblich ist das Einkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes.
ja ► Maßgeblich ist das Einkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Beginn der Elterngeld- bzw. Mutterschaftsgeldzahlung (sind nur bestimmte Monate betroffen, werden diese entsprechend zurückverlagert).

Haben Sie in den zwölf Monaten vor dem Monat der Geburt des Kindes / der Kinder Elterngeld für ein älteres Kind, was mindestens 6 Wochen vor dem errechneten Termin geboren wurde, bezogen?

- nein
ja In der Zeit vom _____ bis _____

Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung oder die Ableistung von Wehr- und Zivildienst

- nein
ja ► Der Zeitraum wird um die Zahl der davon betroffenen Monate entsprechend zurückverlagert.
► Bitte ärztliches Attest, Nachweise über den Bezug von Krankengeld bzw. über den Wehr- oder Zivildienst beifügen.

Auf die Anwendung der Verschiebung vorstehender Zeiträume kann auf Antrag verzichtet werden. Bitte setzen Sie sich ggfs. mit Ihrer Elterngeldstelle in Verbindung.

N Nichtselbstständige Arbeit siehe Infoblatt Seite 10/11

Im maßgeblichen Zwölfmonatszeitraum wurde Einkommen erzielt aus

- voller Erwerbstätigkeit Teilzeittätigkeit einem Freiwilligendienst (z. B. FSJ / FÖJ / BFD)
einer / mehreren geringfügigen Beschäftigung/en Midijob (Gleitzone) Berufsausbildung

► Bitte weisen Sie Ihr Einkommen in dem für Sie zutreffenden Zwölfmonatszeitraum (siehe Rubrik Z) durch monatliche Lohn-/Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers lückenlos nach, **es sei denn**, Sie haben zusätzlich Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft bezogen (siehe Erläuterung in der Rubrik G).

Das Arbeitsverhältnis endete am _____ (z.B. wegen Kündigung, Befristung)

G	Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft	siehe Infoblatt Seite 11
	<p>Art der selbstständigen Tätigkeit / Art des Gewerbes (auch Photovoltaik): _____</p> <p>Diese Tätigkeiten wurden in den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes und/oder im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum (Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes) zeitanteilig oder durchgehend ausgeübt.</p> <p>ja ► Maßgeblich ist das Einkommen des letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraums. ► Bitte entsprechenden Steuerbescheid beifügen; falls noch nicht erteilt, ist das Einkommen zunächst glaubhaft zu machen.</p> <p>Betrugen Ihre Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit durchschnittlich weniger als 35 Euro im Kalendermonat</p> <p>– bezogen auf den steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes? ja nein – bezogen auf den steuerlichen Veranlagungszeitraum der Geburt bis einschließlich zum Kalendermonat vor der Geburt? ja nein</p> <p>Sie können beantragen, dass für die Ermittlung der Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit die zwölf Kalendermonate vor dem Monat der Geburt – ggfs. unter Berücksichtigung vorgenannter Ausklammerungen – maßgeblich sind. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit werden dann nicht berücksichtigt.</p> <p>Ich beantrage die Ermittlung der Einkünfte entsprechend.</p> <p>Bitte legen Sie für den letzten steuerlichen Veranlagungszeitraum vor Geburt des Kindes / der Kinder Ihren Steuerbescheid vor. Sofern dieser noch nicht erteilt wurde, ist eine Gewinnermittlung vorzulegen, die mindestens den Anforderungen des § 4 Abs. 3 Einkommenssteuergesetz entspricht. Für den steuerlichen Veranlagungszeitraum der Geburt bis zum Kalendermonat vor Geburt ist ebenfalls eine entsprechende Gewinnermittlung vorzulegen.</p> <p>Es besteht keine Steuererklärungspflicht</p> <p>► Bitte Nachweis der Steuerbehörde und eine Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG für das Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes beifügen.</p> <p>Bezogen Sie im genannten Zeitraum zugleich Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit – auch Minijob, Midijob, Freiwilligendienst, Berufsausbildung –, ist für diese Einkommen ebenfalls das Kalenderjahr vor der Geburt heranzuziehen.</p> <p>► Bitte Ihre monatlichen Lohn-/Gehaltsbescheinigungen für diesen Zeitraum lückenlos beifügen.</p> <p>Bei Gewerbetreibenden, deren Firma im Handelsregister eingetragen ist, kann das Wirtschaftsjahr vom Kalenderjahr abweichen.</p> <p>Abweichendes Wirtschaftsjahr festgelegt: nein ja, abweichendes Wirtschaftsjahr vom _____ bis _____</p> <p>Soweit in diesem Zeitraum ein unter Rubrik Z aufgeführter Sachverhalt fällt, wird beantragt, bei der Ermittlung des Einkommens die hiervon betroffenen Kalendermonate zu verschieben. Maßgeblich ist dann der steuerliche Veranlagungszeitraum, der dem vorangegangenen Veranlagungszeitraum zugrunde liegt. Der Antrag auf Verschiebung kann nur einheitlich für alle Einkunftsarten gestellt werden.</p> <p>nein ja ► Bitte entsprechenden Einkommensteuerbescheid und ggf. Lohn-/Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers für den genannten Zeitraum beifügen.</p> <p>Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, zu berufsständischen Versorgungswerken oder zur Künstlersozialkasse</p> <p>ja ► Bitte Nachweise beifügen nein</p> <p>Verpflichtung zu Kirchensteuerzahlungen ja nein</p> <p>Das Gewerbe wird nach der Geburt des Kindes voraussichtlich stillgelegt oder abgemeldet</p> <p>ja ► Bitte Nachweise beifügen nein</p>	
SO	Sonstige Einnahmen ► Bitte Nachweise beifügen	siehe Infoblatt Seite 12
	<p>Arbeitslosengeld I vom _____ bis _____</p> <p>Kurzarbeitergeld / Insolvenzgeld vom _____ bis _____</p> <p>Krankengeld vom _____ bis _____</p> <p>Renten oder andere Leistungen (Art): vom _____ bis _____</p> <p>_____</p>	

Einkommen ► nach ◀ der Geburt des Kindes – im beantragten Zeitraum – (Lebensmonate des Kindes, vgl. Nr. 13 des Antrages) Bitte bei jeder Einkommensart mit ja oder nein antworten!		
Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (auch Minijob, Midijob, Freiwilligendienst, Berufsausbildung)	nein	ja ► bitte Rubrik N ausfüllen
Gewinneinkünfte	aus selbstständiger Arbeit	nein
	aus Gewerbebetrieb (z. B. auch Photovoltaik)	nein
	aus Land- und Forstwirtschaft	nein
Sonstige Einnahmen, z. B. Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I, Krankengeld oder sonstige Lohnersatzleistungen		nein
		ja ► bitte Rubrik SO ausfüllen

N	Nichtselbstständige Arbeit	siehe Infoblatt Seite 10/11
----------	-----------------------------------	-----------------------------

	Erwerbstätigkeit im beantragten Zeitraum vom _____ bis _____ Es werden Einkünfte erzielt aus Voll-/Teilzeittätigkeit mit durchschnittlich _____ Wochenstunden einer (mehreren) geringfügigen Beschäftigung/en, Midijob, Freiwilligendienst, Berufsausbildung ► Das voraussichtliche Einkommen ist glaubhaft zu machen, z.B. durch Lohn-/Gehaltsabrechnungen oder Arbeitsvertrag
--	---

G	Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft	siehe Infoblatt Seite 11
----------	---	--------------------------

	Voraussichtlicher Gewinn (Verzeichnis der Einnahmen, das mindestens den Anforderungen des § 4 Abs. 3 EStG entspricht. Es erfolgt ein Pauschalabzug in Höhe von 25 Prozent für Betriebsausgaben)																
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Einkunftsart</th> <th style="width: 30%;">Zeitraum</th> <th style="width: 20%;">durchschnittlich mtl.</th> <th style="width: 30%;">Wochenstunden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>selbstständige Arbeit</td> <td>vom _____ bis _____</td> <td>_____ Euro</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>Gewerbebetrieb</td> <td>vom _____ bis _____</td> <td>_____ Euro</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>Land- und Forstwirtschaft</td> <td>vom _____ bis _____</td> <td>_____ Euro</td> <td>_____</td> </tr> </tbody> </table>	Einkunftsart	Zeitraum	durchschnittlich mtl.	Wochenstunden	selbstständige Arbeit	vom _____ bis _____	_____ Euro	_____	Gewerbebetrieb	vom _____ bis _____	_____ Euro	_____	Land- und Forstwirtschaft	vom _____ bis _____	_____ Euro	_____
Einkunftsart	Zeitraum	durchschnittlich mtl.	Wochenstunden														
selbstständige Arbeit	vom _____ bis _____	_____ Euro	_____														
Gewerbebetrieb	vom _____ bis _____	_____ Euro	_____														
Land- und Forstwirtschaft	vom _____ bis _____	_____ Euro	_____														
	► Der voraussichtliche steuerpflichtige Gewinn in diesem Zeitraum ist durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen (nachvollziehbare Prognose durch Steuerberater, landwirtschaftlichen Buchführungsdienst, Selbsteinschätzung) ► Bei Arbeitszeitreduzierung bitte unter „Ergänzende Anmerkungen“ erläutern, wer Ihre entfallende Arbeit verrichtet, z.B. Einstellung von zusätzlichen Arbeitskräften (hierzu Arbeitsvertrag der Ersatzkraft beifügen)																
	Da in diesem Zeitraum höhere Betriebsausgaben entstehen, wird beantragt , anstelle der Betriebsausgabenpauschale die mit den zugrunde gelegten Einnahmen zusammenhängenden tatsächlichen Betriebsausgaben abzuziehen. ja ► Bitte eine Einnahme-Überschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG (einschl. AfA) beifügen.																

SO	Sonstige Einnahmen ► Bitte Nachweise beifügen	siehe Infoblatt Seite 12
-----------	--	--------------------------

	vom _____ bis _____
Arbeitslosengeld I	vom _____ bis _____
Kurzarbeitergeld / Insolvenzgeld	vom _____ bis _____
Krankengeld	vom _____ bis _____
Renten oder andere Leistungen (Art):	vom _____ bis _____

Ergänzende Anmerkungen

Hinweise

– Bei einer vorläufigen Zahlung kann es durch die endgültige Feststellung zu einer Rückforderung kommen, siehe Infoblatt Seite 6.

– Bitte beachten Sie die abschließende Erklärung und die Hinweise im Antrag.

Bitte überprüfen Sie nochmals Ihre Angaben. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antrag bestätigen Sie auch die Richtig- und Vollständigkeit dieser Erklärung zum Einkommen.

Nachname, Vorname(n), Geburtsdatum des Kindes

Nachname, Vorname(n) des Elternteils

Elterngeld – Erklärung zum Einkommen

Elternteil 2

Einkommen ► vor ◀ der Geburt des Kindes
– im Zwölfmonatszeitraum und im letzten Veranlagungszeitraum –
Bitte bei jeder Einkommensart mit **ja** oder **nein** antworten!

Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (auch Minijob, Midijob, Freiwilligendienst, Berufsausbildung)	nein	ja ► bitte Rubriken Z und N ausfüllen
Einkünfte (positiv, negativ oder Null)	aus selbstständiger Arbeit	ja
	aus Gewerbebetrieb (z. B. auch Photovoltaik)	ja
	aus Land- und Forstwirtschaft	ja
		} bitte Rubrik G ausfüllen
Sonstige Einnahmen, z. B. Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I	nein	ja ► bitte Rubriken Z und SO ausfüllen

Z Maßgeblicher Zwölfmonatszeitraum siehe Infoblatt Seite 10

Haben Sie Elterngeld für ein älteres Kind oder Mutterschaftsgeld vor der Geburt des Kindes bezogen? Oder haben Sie einer Mutterschutzfrist (nicht als Beamtin) ohne Bezug von Mutterschaftsgeld unterlegen (z.B. Minijob)?

- nein ► Maßgeblich ist das Einkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes.
ja ► Maßgeblich ist das Einkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Beginn der Elterngeld- bzw. Mutterschaftsgeldzahlung (sind nur bestimmte Monate betroffen, werden diese entsprechend zurückverlagert).

Haben Sie in den zwölf Monaten vor dem Monat der Geburt des Kindes / der Kinder Elterngeld für ein älteres Kind, was mindestens 6 Wochen vor dem errechneten Termin geboren wurde, bezogen?

- nein
ja In der Zeit vom _____ bis _____

Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung oder die Ableistung von Wehr- und Zivildienst

- nein
ja ► Der Zeitraum wird um die Zahl der davon betroffenen Monate entsprechend zurückverlagert.
► Bitte ärztliches Attest, Nachweise über den Bezug von Krankengeld bzw. über den Wehr- oder Zivildienst beifügen.

Auf die Anwendung der Verschiebung vorstehender Zeiträume kann auf Antrag verzichtet werden. Bitte setzen Sie sich ggfs. mit Ihrer Elterngeldstelle in Verbindung.

N Nichtselbstständige Arbeit siehe Infoblatt Seite 10/11

Im maßgeblichen Zwölfmonatszeitraum wurde Einkommen erzielt aus

- voller Erwerbstätigkeit Teilzeittätigkeit einem Freiwilligendienst (z. B. FSJ / FÖJ / BFD)
einer / mehreren geringfügigen Beschäftigung/en Midijob (Gleitzone) Berufsausbildung

► Bitte weisen Sie Ihr Einkommen in dem für Sie zutreffenden Zwölfmonatszeitraum (siehe Rubrik Z) durch monatliche Lohn-/Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers lückenlos nach, **es sei denn**, Sie haben zusätzlich Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft bezogen (siehe Erläuterung in der Rubrik G).

Das Arbeitsverhältnis endete am _____ (z.B. wegen Kündigung, Befristung)

G	Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft	siehe Infoblatt Seite 11
	<p>Art der selbstständigen Tätigkeit / Art des Gewerbes (auch Photovoltaik): _____</p> <p>Diese Tätigkeiten wurden in den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes und/oder im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum (Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes) zeitanteilig oder durchgehend ausgeübt.</p> <p>ja ▶ Maßgeblich ist das Einkommen des letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraums. ▶ Bitte entsprechenden Steuerbescheid beifügen; falls noch nicht erteilt, ist das Einkommen zunächst glaubhaft zu machen.</p> <p>Betrugen Ihre Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit durchschnittlich weniger als 35 Euro im Kalendermonat</p> <p>– bezogen auf den steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes? ja nein – bezogen auf den steuerlichen Veranlagungszeitraum der Geburt bis einschließlich zum Kalendermonat vor der Geburt? ja nein</p> <p>Sie können beantragen, dass für die Ermittlung der Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit die zwölf Kalendermonate vor dem Monat der Geburt – ggfs. unter Berücksichtigung vorgenannter Ausklammerungen – maßgeblich sind. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit werden dann nicht berücksichtigt.</p> <p>Ich beantrage die Ermittlung der Einkünfte entsprechend.</p> <p>Bitte legen Sie für den letzten steuerlichen Veranlagungszeitraum vor Geburt des Kindes / der Kinder Ihren Steuerbescheid vor. Sofern dieser noch nicht erteilt wurde, ist eine Gewinnermittlung vorzulegen, die mindestens den Anforderungen des § 4 Abs. 3 Einkommenssteuergesetz entspricht. Für den steuerlichen Veranlagungszeitraum der Geburt bis zum Kalendermonat vor Geburt ist ebenfalls eine entsprechende Gewinnermittlung vorzulegen.</p> <p>Es besteht keine Steuererklärungspflicht</p> <p>▶ Bitte Nachweis der Steuerbehörde und eine Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG für das Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes beifügen.</p> <p>Bezogen Sie im genannten Zeitraum zugleich Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit – auch Minijob, Midijob, Freiwilligendienst, Berufsausbildung –, ist für diese Einkommen ebenfalls das Kalenderjahr vor der Geburt heranzuziehen.</p> <p>▶ Bitte Ihre monatlichen Lohn-/Gehaltsbescheinigungen für diesen Zeitraum lückenlos beifügen.</p> <p>Bei Gewerbetreibenden, deren Firma im Handelsregister eingetragen ist, kann das Wirtschaftsjahr vom Kalenderjahr abweichen.</p> <p>Abweichendes Wirtschaftsjahr festgelegt: nein ja, abweichendes Wirtschaftsjahr vom _____ bis _____</p> <p>Soweit in diesem Zeitraum ein unter Rubrik Z aufgeführter Sachverhalt fällt, wird beantragt, bei der Ermittlung des Einkommens die hiervon betroffenen Kalendermonate zu verschieben. Maßgeblich ist dann der steuerliche Veranlagungszeitraum, der dem vorangegangenen Veranlagungszeitraum zugrunde liegt. Der Antrag auf Verschiebung kann nur einheitlich für alle Einkunftsarten gestellt werden.</p> <p>nein ja ▶ Bitte entsprechenden Einkommensteuerbescheid und ggf. Lohn-/Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers für den genannten Zeitraum beifügen.</p> <p>Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, zu berufsständischen Versorgungswerken oder zur Künstlersozialkasse</p> <p>ja ▶ Bitte Nachweise beifügen nein</p> <p>Verpflichtung zu Kirchensteuerzahlungen ja nein</p> <p>Das Gewerbe wird nach der Geburt des Kindes voraussichtlich stillgelegt oder abgemeldet</p> <p>ja ▶ Bitte Nachweise beifügen nein</p>	
SO	Sonstige Einnahmen ▶ Bitte Nachweise beifügen	siehe Infoblatt Seite 12
	<p>Arbeitslosengeld I vom _____ bis _____</p> <p>Kurzarbeitergeld / Insolvenzgeld vom _____ bis _____</p> <p>Krankengeld vom _____ bis _____</p> <p>Renten oder andere Leistungen (Art): vom _____ bis _____</p> <p>_____</p>	

Einkommen ► nach ◀ der Geburt des Kindes – im beantragten Zeitraum – (Lebensmonate des Kindes, vgl. Nr. 13 des Antrages) Bitte bei jeder Einkommensart mit ja oder nein antworten!		
Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (auch Minijob, Midijob, Freiwilligendienst, Berufsausbildung)	nein	ja ► bitte Rubrik N ausfüllen
Gewinneinkünfte	aus selbstständiger Arbeit	nein
	aus Gewerbebetrieb (z. B. auch Photovoltaik)	nein
	aus Land- und Forstwirtschaft	nein
Sonstige Einnahmen, z. B. Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I, Krankengeld oder sonstige Lohnersatzleistungen		nein
		ja ► bitte Rubrik SO ausfüllen

N	Nichtselbstständige Arbeit	siehe Infoblatt Seite 10/11
----------	-----------------------------------	-----------------------------

	Erwerbstätigkeit im beantragten Zeitraum vom _____ bis _____ Es werden Einkünfte erzielt aus Voll-/Teilzeittätigkeit mit durchschnittlich _____ Wochenstunden einer (mehrerer) geringfügigen Beschäftigung/en, Midijob, Freiwilligendienst, Berufsausbildung ► Das voraussichtliche Einkommen ist glaubhaft zu machen, z.B. durch Lohn-/Gehaltsabrechnungen oder Arbeitsvertrag
--	---

G	Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft	siehe Infoblatt Seite 11
----------	---	--------------------------

	Voraussichtlicher Gewinn (Verzeichnis der Einnahmen, das mindestens den Anforderungen des § 4 Abs. 3 EStG entspricht. Es erfolgt ein Pauschalabzug in Höhe von 25 Prozent für Betriebsausgaben)		
	Einkunftsart	Zeitraum	durchschnittlich mtl.
			Wochenstunden
	selbstständige Arbeit	vom _____ bis _____	_____ Euro _____
	Gewerbebetrieb	vom _____ bis _____	_____ Euro _____
	Land- und Forstwirtschaft	vom _____ bis _____	_____ Euro _____
	► Der voraussichtliche steuerpflichtige Gewinn in diesem Zeitraum ist durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen (nachvollziehbare Prognose durch Steuerberater, landwirtschaftlichen Buchführungsdienst, Selbsteinschätzung) ► Bei Arbeitszeitreduzierung bitte unter „Ergänzende Anmerkungen“ erläutern, wer Ihre entfallende Arbeit verrichtet, z.B. Einstellung von zusätzlichen Arbeitskräften (hierzu Arbeitsvertrag der Ersatzkraft beifügen)		
	Da in diesem Zeitraum höhere Betriebsausgaben entstehen, wird beantragt , anstelle der Betriebsausgabenpauschale die mit den zugrunde gelegten Einnahmen zusammenhängenden tatsächlichen Betriebsausgaben abzuziehen. ja ► Bitte eine Einnahme-Überschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG (einschl. AfA) beifügen.		

SO	Sonstige Einnahmen ► Bitte Nachweise beifügen	siehe Infoblatt Seite 12
-----------	--	--------------------------

Arbeitslosengeld I	vom _____	bis _____	
Kurzarbeitergeld / Insolvenzgeld	vom _____	bis _____	
Krankengeld	vom _____	bis _____	
Renten oder andere Leistungen (Art):	vom _____	bis _____	

Ergänzende Anmerkungen

Hinweise

– Bei einer vorläufigen Zahlung kann es durch die endgültige Feststellung zu einer Rückforderung kommen, siehe Infoblatt Seite 8.

– Bitte beachten Sie die abschließende Erklärung und die Hinweise im Antrag.

Bitte überprüfen Sie nochmals Ihre Angaben. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antrag bestätigen Sie auch die Richtig- und Vollständigkeit dieser Erklärung zum Einkommen.

Sie haben Probleme oder Fragen zum Elterngeldantrag?

WIR sind gerne für SIE da!

Wir beraten Sie ausführlich und übernehmen die **komplette Antragstellung**.
Schicken Sie uns einfach Ihre Unterlagen.

So funktioniert's:

1. Rufen Sie uns an oder senden Sie uns Ihre Anfrage
2. Wir beraten Sie und klären Ihre offenen Fragen
3. Anschließend wählen Sie Ihr Paket: Elterngeldberatung (109,00 €) oder Elterngeldberatung mit Antragservice (187,00 €), Antragservice Plus (249,00 €)
4. Unsere Experten berechnen die Höhe Ihres maximal zustehenden Elterngeldes
5. Wir füllen den Elterngeldantrag korrekt für Sie aus

Ihre Vorteile:

- ✓ Sie erhalten maximales Elterngeld
- ✓ Sie sparen sich Zeit, Kosten und Nerven
- ✓ Sie erhalten Ihr Elterngeld pünktlich und fristgerecht
- ✓ Sie profitieren aus unserer Erfahrung von über 700 erfolgreichen Anträgen
- ✓ Sie bekommen eine fachgerechte Beratung & Antragservice zum Elterngeld, Partnerschaftsbonus, Kindergeld, Landeserziehungsgeld, Kinderzuschlag uvm.!

**Jetzt Kontakt aufnehmen und von
unserer kostenpflichtigen Beratung und
Antragservice profitieren:**

Rufen Sie uns an
+49 (0)3661 401 9000

oder senden Sie uns Ihre Anfrage über
www.elternzeit.de/elterngeldberatung